



Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Herr Schramm
--------------------------------	--------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 16.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------------------

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Anschlussfinanzierung bzw. Ablösung eines Kommunaldarlehens nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.08.2026

Sachverhalt:

Am 30.08.2006 wurde bei der Bayerischen Landesbank ein Darlehen in Höhe von 550.000 € aufgenommen. Dies wurde so berechnet, dass das Darlehen am 30.11.2033 komplett getilgt wäre.

Damals wurde eine feste Zinsbindung bis zum 30.08.2026 vereinbart – der feste Zinssatz lag bei 4,159 %. Laut damaliger Berechnung würden bis 30.11.2033 noch 33.934,92 € an Zinsen anfallen.

Die Zinsbindungsfrist läuft zum 30.08.2026 aus. Der Restbetrag des Darlehens beträgt aktuell 209.455,08 €.

Die Gemeinde Eckersdorf könnte diesen Betrag zum Ende der Zinsbindungsfrist ablösen. Allerdings sind für die Ablöse des Kredits keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

Der Haushalt 2026 beinhaltet auch Kreditaufnahmen, sodass eine Ablöse des Betrages eine Erhöhung des geplanten neuen Kredits auslösen würde.

Es liegen unverbindliche Angebote der BayernLabo vor.

Weiterfinanzierung bis 30.11.2033

Gesamte Tilgung: 209.455,08 €

Gesamte Zinsen bei einem aktuellen Zinssatz von 4,09 %: 32.472,49 €

Weiterfinanzierung bis 30.08.2036

Gesamte Tilgung: 209.455,08 €

Gesamte Zinsen bei einem aktuellen Zinssatz von 3,95 %: 45.100,76 €

Ablöse des Kredits

Die anfallenden Zinskosten von den beiden obigen Angeboten würden wegfallen. Allerdings steigt der Betrag der im Haushalt 2026 vorgesehenen Kreditaufnahme. Hier fallen im Umkehrschluss auch wieder Zinskosten an.

Bei einer Umschuldung bräuchte es keinen Nachtragshaushalt und keine zusätzliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Sollten wir eine weitere Finanzierung anstreben, würden wir uns bei einer Weiterfinanzierung bis 30.11.2033, verglichen mit den bisherigen Zinskonditionen, 1.462,43 € an Zinsen sparen.

Da die Gemeinde noch bis zum 30.08.2026 an die aktuellen Konditionen gebunden ist, kann ein endgültiger Zinssatz erst zu diesem Datum vereinbart werden. Die Zinsen ändern sich aktuell täglich – aktuelle Tendenz eher sinkend.

Es werden Ende August Angebote weiterer Kreditinstitute eingeholt – das wirtschaftlichste Angebot müsste dann kurzfristig angenommen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat Eckersdorf ermächtigt die Erste Bürgermeisterin Sybille Pichl, das Darlehen 1000004377 der BayernLabo mit einem Restbetrag in Höhe von 209.445,08 € umzuschulden.

Die Weiterfinanzierung soll nicht über den 30.08.2033 hinausgehen, eine kürzere Laufzeit kann bei eventuellen Ersparnissen angestrebt werden. Der neue Kreditvertrag kann mit den dann gültigen Konditionen durch die Erste Bürgermeisterin geschlossen werden. Vergleichsangebote sind einzuholen.